

Checkliste Fahrzeugübergabe/Rücknahme des Sportmobils I des KSB „Burgenland“ e. V.

Technische Angaben zum Fahrzeug:

Kennzeichen des Fahrzeuges:	BLK-SB-800
Fabrikat/Fahrzeugart/Typ:	VW Transporter Kombi Hochdach
Motorart:	Diesel 2,5 l 7HM T5 TDI 96 kW,6-Gang-Schaltung
Geschwindigkeitsempfehlung:	max. 100 km/h im Anhängerbetrieb
Zugelassenes Gesamtgewicht:	3.000kg Transp./ mit Hänger(Anhängerbetrieb): 5.200 kg
Zugelassene Personenzahl:	Fahrer + 8 weitere Personen

Übergabe/Rücknahme

1. *Fahrzeugschlüssel, Zulassung, weitere Papiere (Handfach);*
2. *Fahrzeugbedienung erklären, Tanköffnung zeigen und Kontrolle der Tankfüllanzeige;*
3. *äußere und innere Sauberkeit des Busses besichtigen, da er zumindest in diesem Zustand zurückgenommen wird. Zusätzliche Reinigungskosten sind vom Nutzer zu tragen, wenn eine Reinigung durch den Nutzer trotz Aufforderung nicht erfolgte!*
Im Sportmobil ist das Rauchen generell untersagt!
4. *Zubehör für Wartung & Reinigung & Arbeitshandschuhe befinden sich im Gepäckraum bzw. Türablagen Fahrerraum; Sanitätskasten und Warndreieck befindet sich unter dem Beifahrersitz; Wagenheber im Gepäckraum links; Reserverad unter dem Fahrzeug (Heckseite).*
5. *Nutzungsvertrag Sportmobil und Checkliste bestätigen (Unterschrift Halter/Nutzer)*
6. **Hinweise auf Schäden, Mängel am Fahrzeug und Verhalten bei Unfällen**
Bei Unfällen ist grundsätzlich die Polizei hinzuzuziehen und ein Unfallbericht auszufüllen. Erklärungen zur Schuldfrage sind bei Unfällen nicht abzugeben. Der KSB (in der Regel der Beauftragte für das Sportmobil) ist umgehend zu informieren. Vorrangig sind die **Versicherungsleistungen AutoPlus** (Haftpflicht + Schutzbrief) und bei Problemen den ADAC in Anspruch zu nehmen. Andernfalls können anfallende Kosten und Schäden für de KSB, die nicht durch Versicherungen bzw. den ADAC abgedeckt werden, dem Nutzer berechnet werden.
Grundsätzlich übernimmt der Nutzer, ohne eigene Zusatzversicherung für Kfz, am Fahrzeug bei Vollkasko-Schäden einen Eigenanteil bis zu 300,- € bzw. Teilkasko-Schäden bis zu 150,- € und für die Erhöhungen der Jahresbeiträge für Haftpflicht/Vollkasko bis zu 450,- €, d.h. insgesamt maximal 750,- €
Grundsatz ist bei allen Einsätzen, dass vom Nutzer zumindest alle Kosten getragen werden, d.h. dem Kreissportbund keine zusätzlichen Ausgaben entstehen.
7. ***Die Übergabe/Rücknahme des Sportmobils erfolgt durch den Beauftragten des KSB und dem Fahrer des Nutzers. Ist das nicht möglich, ist ein Vertreter gegen Unterschrift einzuweisen. Der Nutzer trägt dafür Sorge, dass das Sportmobil nur von Personen mit einem Mindestalter ab 23 Jahren gefahren wird, die im Besitz eines gültigen Führerscheines und nach den gesetzlichen Bestimmungen fahrtüchtig sind. Außerdem sollten sie über ausreichende Fahrpraxis mit einem Transporter verfügen.***

_____, den _____.2009

Unterschrift des Halters

Unterschrift des Nutzers

Checkliste Fahrzeugübergabe/Rücknahme des Sportmobils II des KSB „Burgenland“ e. V.

Technische Angaben zum Fahrzeug:

Kennzeichen des Fahrzeuges: **BLK-AL662**
Fabrikat/Fahrzeugart/Typ: **Renault (F) TRAFIC84 kW (Kombi)**
Motorart: **Diesel**

Zugelassenes Gesamtgewicht: 4.960kg Anhängelast: 2.000kg

Zugelassene Personenzahl: 8 Personen

Übergabe/Rücknahme

1. *Fahrzeugschlüssel, Zulassung, ADAC-Mitgliedskarte, weitere Papiere (Handfach)*
2. *Fahrzeugbedienung erklären, Tanköffnung zeigen und Kontrolle der Tankfüllanzeige*
3. *äußere und innere Sauberkeit des Busses besichtigen, da er zumindest in diesem Zustand zurückgenommen wird; zusätzliche Reinigungskosten sind vom Nutzer zu tragen.*

Im Sportmobil ist das Rauchen generell untersagt!

4. *Warnweste, Sanitätskasten und Warndreieck befindet sich unter dem Beifahrersitz; Wagenheber unter Fahrersitz; Reserverad unter dem Fahrzeug (Heckseite).*
5. *Nutzungsvertrag über das Sportmobil und Checkliste (Unterschrift Halter/Nutzer)*
6. **Hinweise auf Schäden, Mängel am Fahrzeug und Verhalten bei Unfällen**

Bei Unfällen ist grundsätzlich die Polizei hinzuzuziehen und ein Unfallbericht auszufüllen. Erklärungen zur Schuldfrage sind bei Unfällen nicht abzugeben. Der KSB (in der Regel der Beauftragte für das Sportmobil) ist umgehend zu informieren. Vorrangig sind die Versicherungsleistungen AutoPlus (Haftpflicht + Schutzbrief) und bei Problemen den ADAC in Anspruch zu nehmen. Andernfalls können anfallende Kosten und Schäden für den KSB, die nicht durch Versicherungen bzw. den ADAC abgedeckt werden, dem Nutzer berechnet werden.

Grundsätzlich übernimmt der Nutzer, ohne eigene Zusatzversicherung für Kfz, am Fahrzeug bei Vollkasko-Schäden einen Eigenanteil bis zu 500,- € bzw. Teilkasko-Schäden bis zu 150,- € und für die Erhöhungen der Jahresbeiträge für Haftpflicht/Vollkasko bis zu 250,- €, d.h. insgesamt maximal 750,- €.

Grundsatz ist bei allen Einsätzen, dass vom Nutzer zumindest alle Kosten getragen werden, d.h. dem Kreissportbund keine zusätzlichen Ausgaben entstehen.

7. *Die Übergabe/Rücknahme des Sportmobils II erfolgt durch den Beauftragten des KSB und dem Fahrer des Nutzers (Mindestalter 23 Jahre). Ist das nicht möglich, ist ein Vertreter gegen Unterschrift einzuweisen. Der Nutzer trägt dafür Sorge, dass das Sportmobil II nur von Personen gefahren wird, die im Besitz eines gültigen Führerscheines und nach den gesetzlichen Bestimmungen fahrtüchtig sind. Außerdem sollten sie über ausreichende Fahrpraxis mit einem Transporter verfügen.*

_____, den _____._____.2009

Unterschrift des Halters

Unterschrift des Nutzers